



Antrag auf Überlassung des Foyers der Rankbachhalle

bitte beachten: Rückgabe der Unterlagen bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an
Stadtverwaltung Renningen, Amt für Kultur, Freizeit und Sport, Perouser Strasse 1, 71272 Renningen.

Bitte für jede Veranstaltung einen extra Überlassungsantrag ausfüllen. Danke!

1) Titel der Veranstaltung:

2) Aufbau:

ggf. technische Probe:

Einlass

Veranstaltung:

Abbau:

Datum

von (hh:mm)

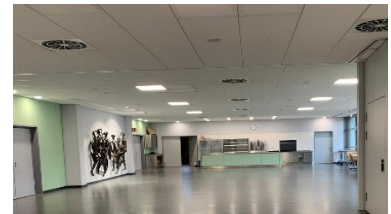
bis (hh:mm)

In den Wintermonaten werden Heizkosten für die Dauer der Veranstaltung berechnet.

3) Veranstaltungsort:

Foyer der Rankbachhalle Renningen

Rankbachstraße 51
 71272 Renningen



4) Anzahl der erwarteten Besucher:

5) Nutzung des Foyers:

☐ Foyer gesamt

☐ nur der hintere Teil

☐ nur der vordere Teil

6) Art der Bestuhlung:

☐ Sitzplätze an Tischen

☐ Sitzplätze, Reihenbestuhlung

☐ Stehplätze

7) Art der Veranstaltung:

☐ erzieherisch

☐ künstlerisch

☐ kulturell

☐ wirtschaftlich

☐ politisch

☐ Messe/ Flohm.

☐ gesellig/ Geburtstag

☐ sportlich

☐ _____

	ja	nein
8) Hausmeister-Bereitschaft über die reguläre Übergabe und das Auf - und Zuschließen hinaus wird beantragt (bis max. 6 Std. und max. bis 22 Uhr)	☐	☐
9) Bewirtung im Foyer?	☐	☐
10) Nutzung Theke im Foyer?	☐	☐
11) Mitbenutzung Küche?	☐	☐
12) Nutzung hauseigenes Geschirr in der Halle/ Foyer?	☐	☐
13) Wird ein Spuckschutz benötigt (max. 2 Stück)? Wenn ja, Anzahl:		☐
14) Nutzung Stehtische (max. 3 mobile)? Wenn ja, Anzahl:		☐
15) Nutzung Ausschmückung Foyer (Girlanden/Fahnen/Pflanzen)?*	☐	☐
16) Werden Gase eingesetzt (ggf. auch in Luftballons)?*²	☐	☐
17) Nutzung hauseigener Leinwand im hinteren Teil des Foyers?	☐	☐
18) Nutzung externer Tontechnik?* ³	☐	☐
19) Nutzung externer Beleuchtungstechnik?* ³	☐	☐
20) Wird ein Stromanschluss benötigt? Bitte Bedarf bei Sonstiges eintragen	☐	☐
21) Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung wurde abgeschlossen	☐	☐
22) Bei Ausschank: Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb ist erfolgt	☐	☐

*) mind. schwerentflammbar

*³) auf Nachfrage sind Prüfprotokolle vorzulegen

*²) Bedienung nur durch sachkundige Personen

23) Sonstiges / Bemerkungen:

24) Veranstalter:

Name, Vorname, ggf. Verein

Anschrift

Telefon

e-mail

Datum, Unterschrift Veranstalter
(bei Vereinen Unterschrift Vorstand
notwendig) bitte handschriftlich oder als Bild

25) Veranstaltungsleiter (natürl. Person, muss während der Veranstaltung anwesend sein. Die Pflichten des §38 VStättVO gehen auf den Veranstaltungsleiter über):

Name, Vorname

Anschrift

Mobilnr. (erreichbar während der Veranstaltung)

e-mail

Datum, Unterschrift Veranstaltungsleiter (falls abweichend von Veranstalter) bitte handschriftlich oder als Bild

26) Ausführer der Techniker:

Name, Vorname

Ggf. Firma

Anschrift

Mobilnr. (erreichbar während der Veranstaltung)

e-mail

27) Verantwortlicher bei Küchennutzung:

Name, Vorname

Anschrift

Mobilnr. (erreichbar während der Veranstaltung)

e-mail

☐

Dem unterzeichnenden Antragsteller sind die Benutzungsordnung und die Entgelttabelle für die Rankbachhalle bekannt

28) Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Vereinen Unterschrift Vorstand notwendig) - bitte handschriftlich oder als Bild

29) Bemerkungen (wird von Abteilung Kultur, Freizeit, Sport aufgefüllt):



Mietvertrag Rankbachhalle Renningen

Zwischen der Stadt Renningen, Kreis Böblingen und _____
vertreten durch _____ wird der nachfolgende Mietvertrag zur
Überlassung der **Rankbachhalle** für eine Einzelveranstaltung abgeschlossen.

§1 Vertragsgegenstand, Art und Umfang der Benutzung

Die Stadt Renningen überlässt dem vorgenannten Vertragspartner (Mieter) die Rankbachhalle

zur Nutzung für eine Einzelveranstaltung am _____
von _____ Uhr
bis _____ Uhr.

Bestandteil des Mietvertrags ist der schriftliche Überlassungsantrag vom _____
in dem die erforderlichen Einzelangaben zu der Veranstaltung enthalten sind.

§ 2 Benutzungsvorschriften

Der Mieter anerkennt mit diesem Vertrag die vom Gemeinderat der Stadt Renningen am 24.11.2025 beschlossene Benutzungsordnung für die Rankbachhalle und verpflichtet sich, die Veranstaltung unter Beachtung dieser Benutzungsordnung durchzuführen. Der Mieter ist im Besitz einer Benutzungsordnung.

§ 3 Benutzungsentgelt

Die Berechnung und Festsetzung des Benutzungsentgelts samt Nebenkosten und ggf. zzgl. USt. erfolgt nach der Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung der Rankbachhalle vom 24.11.2025 (in Kraft seit 01.01.2026).

Der Veranstalter (Mieter) verpflichtet sich mit Abschluss dieses Vertrags, das nach der Veranstaltung von der Stadt festgesetzte Benutzungsentgelt samt Nebenkosten und ggf. zzgl. USt. fristgemäß an die Stadt zu bezahlen.

Renningen, den _____

Veranstalter (Unterschrift) – bitte handschriftlich oder als Bild

Renningen, den _____

Für die Stadt (Unterschrift)